



# FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

## Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 15. Juni 2022

### Durch Änderung des Landesaufnahmegesetzes erhalten Kommunen 64 Millionen Euro

Der rheinland-pfälzische Landtag hat eine Änderung des Landesaufnahmegesetzes beschlossen, durch die 64 Millionen Euro vom Bund an die Kommunen weitergeleitet werden. Diese Bundesmittel sollen die Kosten ausgleichen, die den Kommunen durch die Aufnahme und Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge entstanden sind. Die Verteilung der Mittel orientiert sich dabei an der Zahl der tatsächlich aufgenommenen ukrainischen Kriegsflüchtlinge zu den beiden Stichtagen 30. Juni 2022 und 15. Oktober 2022. Kommunen, die mehr ukrainische Kriegsflüchtlinge aufgenommen haben, werden so auch mehr Geld erhalten. Der Gesetzestext gibt vor, dass die Landkreise die Gemeinden und Gemeindeverbände auf ihrem Gebiet an den Sonderzahlungen zu beteiligen haben.

Der Landtag hatte den Kommunen bereits 20 Millionen Euro an Landesgeld zur Verfügung gestellt. Insgesamt erhalten die rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2022 somit Sondermittel in Höhe von 84 Millionen Euro im Rahmen der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine.

### Ukrainische Studierende haben seit dem 1. Juni 2022 auch Anspruch auf BAföG

Ukrainische Studierende haben im Zuge des Rechtskreiswechsels zum 1. Juni 2022 generell auch Anspruch auf BAföG. Die genauen Voraussetzungen sind [hier auf der Ukraine-Seite der Landesregierung aufgeführt](#).

Dort finden sich zudem auch die Voraussetzungen für den Erhalt von Kindergeld, Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Weitere ausführliche Informationen zu diesen Themen bieten auch die [fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit](#).

## Sprachtreffs – Ein Projekt zur Förderung von zugewanderten Menschen

Bis zum 21. Dezember 2022 fördert das Integrationsministerium sogenannte Sprachtreffs. Sprachtreffs sind Informations- und Begegnungsorte, bei denen ein Austausch in deutscher Sprache in lockerer Atmosphäre im Mittelpunkt steht. In bis zu drei Zeitstunden in der Woche treffen sich die Teilnehmenden, um miteinander zu reden, zu diskutieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Sprachtreffs dienen nicht dem reinen Spracherwerb und sind kein Ersatz für die [Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“](#) oder gar für Integrationskurse.

Durchgeführt und geleitet werden die Sprachtreffs von ehrenamtlichen Sprachpatinnen und -paten. An den Sprachtreffs teilnehmen können alle erwachsene Zugewanderten, unabhängig vom Herkunftsland und dem Aufenthaltsstatus, die ihre Deutschkenntnisse verbessern und Kontakte knüpfen und pflegen möchten.

Idealerweise werden sie an Orten angeboten, die Zugewanderte ohnehin aufsuchen, wie beispielsweise Beratungsstellen der Migrationsfachdienste, Begegnungs- oder Asylcafés sowie Familienbildungsstätten.

Da es kein festes Curriculum gibt, werden in den Sprachtreffs sicher auch Themen und Fragen zur Alltagsbewältigung angesprochen. Hier kann [der Beratungsleitfaden für Kursleitende unserer landesgeförderten Sprachkurse](#) hilfreich sein, den wir entwickelt und veröffentlicht haben.

Informationen zur Förderung und Antragstellung finden Interessierte [hier](#).

## Noch bis Ende Juni kostenlose Telekom-SIM-Karten

Die Telekom stellt ukrainischen Vertriebenen in Koordination mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge **noch bis zum 30. Juni 2022** kostenlose SIM-Karten mit unbegrenztem Datenvolumen und unlimitierter Telefonie zur Verfügung. Aus der Ukraine geflüchtete Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren bekommen die kostenlose SIM-Karte über offizielle Hilfsorganisationen oder in den Telekom-Shops.

Weitere Informationen zum Thema Telefonie und Alltagsfragen von ukrainischen Vertriebenen finden Sie [hier auf der Ukraine-Seite der Landesregierung](#).

## **Hinweis: Nebenkostenpauschale bei Leistungsfällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich**

Das Integrationsministerium weist darauf hin, dass es Kommunen möglich ist, die Nebenkosten im Rahmen der Versorgung mit Wohnraum nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auch als Pauschale zu gewähren. Einzelne Kommunen in Rheinland-Pfalz haben dieses Mittel auch bei Leistungsfällen nach dem AsylbLG eingesetzt, wenn Personen unbürokratisch und unentgeltlich bei Menschen in deren Wohnraum aufgenommen wurden.

### **Kontakt**

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

**Frau Birşan Alan**

[Birsan.Alan@mffki.rlp.de](mailto:Birsan.Alan@mffki.rlp.de)

06131/16-4183